



Gemeinde Otterthal

Verw. Bez. Neunkirchen, Land NÖ

2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: gemeinde@otterthal.gv.at

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal beschließt in seiner Sitzung am 01. Dezember 2023, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|---|----------|------------------|
| 1. für Nutzhunde | jährlich | € 6,54 pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | jährlich | € 76,50 pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde | jährlich | € 38,25 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Otterthal, am 01.12.2023

Der Bürgermeister:



Karl Mayerhofer

Angeschlagen am: 04.12.2023
Abgenommen am: 19.12.2023

